

Erfurt, den 17.05.2018

AKTUELLE INFORMATIONEN

Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung ab 25.05.2018 in den gewerblichen Förderkreditprogrammen und im TAB-Bürgschaftsprogramm

Sehr geehrte Damen und Herren,

die EU-Datenschutzgrundverordnung (nachfolgend EU-DSGVO) ist ab dem 25.05.2018 rechtlich verpflichtend anzuwenden.

Die EU-DSGVO erweitert die bisher in Deutschland geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften und sorgt damit für ein europaweit einheitliches Datenschutzniveau.

Wir möchten Sie mit diesem Rundschreiben über die ab diesem Termin zu beachtenden Änderungen in unseren Programmen informieren:

Einführung Datenschutzinformation

Aufgrund der erweiterten Informationspflichten für die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten führen wir die als **Anlage 1** beigefügte Datenschutzinformation ein.

Diese einheitlich für alle TAB-Programme geltende Datenschutzinformation ist dem Antragsteller jeweils vor oder im Rahmen der Antragstellung eines TAB-Darlehens/einer TAB-Bürgschaft bzw. eines Kreditnehmerwechsels auszuhändigen. Die Übergabe/Bereitstellung der Datenschutzinformation und die Bestätigung des Erhalts durch den Antragsteller sind Voraussetzung, dass die TAB die im Antrag erhobenen Kundendaten verarbeiten darf.

Wir bitten Sie daher, dem Antragsteller diese Datenschutzinformation vor bzw. im Rahmen der Antragstellung eines TAB-Darlehens bzw. einer TAB-Bürgschaft zu übergeben.

Die Datenschutzinformation werden wir auf unserer Internetseite unter www.aufbaubank.de/datenschutzinformation und auf den jeweiligen Programmseiten bereitstellen.

Anpassung der Antragsdokumente

Die bisher mit Unterzeichnung des TAB-Antrages durch den Antragsteller erteilte Einwilligung zur Datenverarbeitung und Datennutzung wird ab dem 25.05.2018 nicht mehr eingeholt. Dem Antragsteller ist die Datenschutzinformation auszuhändigen und der Erhalt durch den Antragsteller mit Unterzeichnung des Antrages zu bestätigen.

In den Antragsdokumenten haben wir die Datenschutzinformation sowie die Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung und Datennutzung gestrichen und in den „Erklärungen des Antragstellers“ die Bestätigung des Erhalts entsprechend ergänzt.

Die neuen Antragsvordrucke für die jeweiligen TAB-Programme stehen ab dem 24.05.2018 auf unserer Internetseite zur Verfügung. Wir bitten Sie, ab dem 25.05.2018 Anträge nur noch auf den neuen Antragsvordrucken einzureichen (siehe **Anlage 2**).

Für Bestandsverträge gilt die bisherige Einwilligungserklärung unverändert. Es erfolgt keine zusätzliche Information.

Ihre Fragen beantworten Ihnen gern die Berater und Beraterinnen unserer Kundencenter:

Erfurt	0361 7447 445
Nordhausen	03631 462 555 20
Gera	0365 437070
Suhl	03681 393311

Freundliche Grüße

THÜRINGER AUFBAUBANK



Matthias Nagy
Bereichsleiter Kundenbetreuung



Thomas Grimmer
Bereichsleiter Kreditrisikomanagement

Anlagen

- 1) Datenschutzinformation der Thüringer Aufbaubank
- 2) Antragsvordrucke Thüringen-Dynamik, GuW Thüringen und TAB-Bürgschaft